
Kofinanzierung mit dem Diakonischen Werk Pfalz

KSD 20112611

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die anliegende Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen am Rhein und dem Diakonischen Werk Pfalz rückwirkend ab 01.08.2010.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungs- vorbehalt.

Die Verwaltung schlägt vor, die am 23.4.2009 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Vereinbarung Kofinanzierung mit dem Prot. Kirchenbezirk und der Kath. Gesamtkirchengemeinde auf das Diakonische Werk zu übertragen und dementsprechend anzupassen (siehe Anlage).

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg, Rathausplatz 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein (nachfolgend „Stadt“),

und

dem Diakonischem Werk Pfalz, vertreten durch Frau Brigitte Thalmann, Karmeliterstr. 20, 67346 Speyer,

zu einer

Kofinanzierung mit der Ökumenischen Kindertagesstätte Hartmannstr. 29-31

1. Investitionskosten (Sanierungs- und bausubstanzerhaltende Maßnahmen) werden mit 70% bezuschusst. In Ausnahmefällen, bei einem berechtigten Interesse der Stadt und mangelnder Bonität des Trägers, entscheidet der Jugendhilfeausschuss über eine darüber hinaus gehende prozentuale Bezuschussung.
2. Bei Investitionen zum Ausbau für die Aufnahme von unter Dreijährigen, erfolgt eine 100% Bezuschussung der Investitionskosten. Die daraus resultierenden Personalkosten sind zu 100 % zu übernehmen. Die Sachkosten für die Betreuung von unter Dreijährigen sind mit Ausnahme von so genannten geöffneten Kindergartengruppen (max. 6 Kinder ab dem zweiten Lebensjahr in einer Regelgruppe) mit 100% Bezuschussung nach Zustimmung durch das Landesjugendamt zu übernehmen.
3. Bei im Rahmen der Bedarfsplanung erforderlicher Neuschaffung von Gruppen, erfolgt ebenfalls eine 100 % Bezuschussung der Investitionskosten. Die daraus resultierenden, vom Träger nachzuweisenden, Sach- und Personalkosten für diese Gruppen sind zu 100 % zu übernehmen.
4. Bei Änderungen von Betreuungsangeboten bestehender Gruppen (ausgenommen die in Punkt 2 aufgeführte Umwandlungen), erfolgt eine 70 % Bezuschussung der Investitionskosten (unter Berücksichtigung von Punkt 1 Satz 2).
Die daraus resultierenden Personalkosten werden Diakonischem Werk Pfalz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben getragen.
5. Sofern räumliche Erweiterungen gemäß Punkt 1 und 2 notwendig werden und diese durch den Träger zur Verfügung gestellt werden, wird ein Mietausfall von der Stadt zu 100 % übernommen. Eventuell notwendige Rückbaukosten werden mit der Stadt separat verhandelt.
6. Die Stadt beteiligt sich generell an den Brandschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen technischen Standards mit 95 % der dafür vorgesehenen Kosten. Die daraus, wie auch durch die Aufschaltung der Brandmeldeanlagen auf die Feuerwehr, resultierenden Folgekosten, sind zu 100 % durch die Stadt zu finanzieren.

7. Die Stadt gewährt dem Diakonischem Werk Pfalz jährlich einen Sachkostenzuschuss von 1.660,00 Euro pro Jahr/Gruppe.
8. Der Träger der Maßnahmen betreibt die Einrichtung mindestens zehn Jahre weiter. Wird die Einrichtung vor Ablauf dieser Frist vom Träger geschlossen, soll der Bewilligungsbescheid über in diesem Zeitraum erfolgte Investitionskosten mit Wirkung für die Vergangenheit, entsprechend der GA Zuwendungen, ganz oder teilweise zurückgenommen werden.
Die entsprechenden Zuwendungen sind vom Zuwendungsempfänger, also vom Träger, im Rahmen des Ermessens der Stadt und in Absprache mit dem Träger, zurück zu fordern. Die Erstattung der Zuwendung, sowie deren Verzinsung, richtet sich nach § 49a Abs. 1 u. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG). Die Verzinsung beträgt dabei 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. In besonderen Fällen kann die Rückzahlung abgewendet werden, wenn die Nutzung des Gebäudes bis zum Ablauf der Bindungsfrist der Stadt kostenfrei überlassen wird.
9. Beide Seiten stimmen überein, dass das Diakonische Werk Pfalz in seiner Entscheidung zu Angebotsänderungen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen frei ist (Trägerautonomie).
10. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt zum 01.08.2010 und beträgt zehn Jahre. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens 6 Monate vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit eine der Parteien schriftlich kündigt.

Ludwigshafen am Rhein, den _____

Diakonisches Werk Pfalz Siegel
Brigitte Thalmann

Stadt Ludwigshafen/Rh
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Ludwigshafen am Rhein, vertreten durch Frau Prof. Dr. Cornelia Reifenberg,
Rathausplatz 10, 67059 Ludwigshafen am Rhein (nachfolgend „Stadt“),

und

dem Diakonischem Werk Pfalz, vertreten durch Frau Brigitte Thalmann, Karmeliterstr. 20,
67346 Speyer

1. An das Diakonische Werk Pfalz wird ein Pauschalzuschuss in Höhe von 14.550,00 Euro jährlich für die Arbeit in der Ökumenischen Kindertagesstätte Hartmannstr. 29-31 ausgeschüttet. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet das Diakonische Werk Pfalz in eigener Zuständigkeit. Ein Verwendungsnachweis ist der Stadt vorzulegen. Der Pauschalzuschuss ist jährlich an den allg. Verbraucherpreisindex für Deutschland anzupassen.
2. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt zum 01.08.2010 und beträgt zehn Jahre. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht spätestens 6 Monate vor dem Ende der jeweiligen Laufzeit eine der Parteien schriftlich kündigt.

Ludwigshafen am Rhein, den _____

Diakonisches Werk Pfalz Siegel
Brigitte Thalmann

Stadt Ludwigshafen/Rh
Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

